LBR
Landesbehindertenrat NRW

Mitglieder

Grafenberger Allee 368, 40235 Düsseldorf

Stand: 23. Nov. 2026

Kulturwandel angestoßen – Strukturwandel ausgeblieben

Kritische Bewertung der Ergebnisse der Landesinitiative Gewaltschutz NRW aus Sicht der Selbsthilfe und Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung

Worum es geht

In Nordrhein-Westfalen sollen Menschen in der Behindertenhilfe (Menschen mit Behinderung ebenso wie Beschäftigte) sowie in den damit verbundenen Einrichtungen und Diensten besser vor Gewalt geschützt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, startete 2022 die Landesinitiative Gewaltschutz NRW. Dazu sollten Selbsthilfe und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, Leistungsträger, Leistungserbringer und das Land in den letzten Jahren eng zusammenarbeiten. Ausgangspunkt waren die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“[1]. Koordiniert wird die Landesinitiative vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 30. November 2026 findet die Abschlussveranstaltung der Landesinitiative statt. Dieses Dokument ist eine Bewertung der Entwicklung in der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission.

Wer wir sind

Die Bewertung stammt von der Selbsthilfe und Interessenvertretung unter dem Dach des Landesbehindertenrats NRW. Der Landesbehindertenrat NRW hat 2022 die gemeinsame Erklärung zur Landesinitiative Gewaltschutz unterzeichnet. Er hat die Sicht von Menschen mit Behinderung in die Landesinitiative eingebracht. Mit dieser Bewertung der Ergebnisse nimmt er seine Aufgabe als kritisches Sprachrohr von und für Menschen mit Behinderung in NRW wahr.

Wofür wir eintreten

Wir setzen uns für wirksamen Gewaltschutz für alle Menschen mit Behinderung ein. In dieser Bewertung betrachten wir besonders Menschen mit einem erhöhten Gewaltrisiko:

- Frauen mit Behinderung sowie
- Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen bei Pflege, Betreuung und/oder Verhalten.

[1] https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/2021_12_17_abschlussbericht_kommission_gewaltschutz_behindertenhilfe.pdf

Ergebnis in Kürze

Die Landesinitiative Gewaltschutz NRW hat den Austausch ermöglicht und das Thema Gewaltschutz stärker ins öffentliche und fachliche Bewusstsein gerückt.

Zentrale strukturelle Empfehlungen sind jedoch weiterhin nicht umgesetzt. Dazu gehören: kleinere Wohnformen, eine bessere gesundheitliche Versorgung, regionale Strukturplanung, Besuchskommissionen sowie ein ausreichend ausgestatteter und unabhängiger Beratungsdienst. Gerade für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen wären diese Veränderungen besonders wichtig.

Zugleich stehen mehrere Vorhaben des Landes NRW aus unserer Sicht im Widerspruch zu diesen Empfehlungen: die Soll-Vorschrift zum 24er-Modell in der Wohnraumförderung[2], Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) von 2026[3] und eine mögliche Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG)[4].

Auch beim Schutz von Frauen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt bleibt offen, welche konkreten Verbesserungen die Landesinitiative Gewaltschutz NRW bewirkt hat. Dabei hatte die Selbsthilfe dieses Thema bereits 2023 ausdrücklich in Ziele zur Wirksamkeit der Landesinitiative aufgenommen.

Unklar ist, was mit erhobenen Daten und ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen passieren wird. Eine Gesamtstrategie für einen besseren Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung in NRW lässt sich nicht erkennen.

Gesamteinschätzung

Kulturwandel angestoßen. Strukturwandel ausgeblieben.
Ob sich der Gewaltschutz, die Selbstbestimmung und der Zugang zu Hilfe für Menschen mit Behinderung spürbar verbessert haben, ist nicht ausreichend belegt.

Von den 14 Themenfeldern der Empfehlungen der Expertenkommission bewerten wir acht als unzureichend und sechs als teilweise umgesetzt. Keines ist aus unserer Sicht weitgehend umgesetzt.

[2] https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2025-02-11-mhkbd-final-frl-off-wohnen-2025_0_0.pdf (S.82-89)
[3] https://www.mags.nrw/novellierung-des-wohn-und-teilhabegesetzes-landesregierung-bringt-vereinfachte-verfahren-der-pflege (WTG)
[4] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-19690.pdf (PsychKG)

Die Bewertung im Einzelnen

Themenfeld	Bewertung	Erläuterung
Kap. 1–2 Personenkreis **Menschen mit komplexen Unterstützungs-bedarfen**	**Unzureichend**	**Für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen gibt es mehr Rückschritte als Fortschritte.** • „Herausforderndes Verhalten" wird Menschen mit Behinderung zu schnell und nur ihnen selbst zugeschrieben, ohne dass dies überprüft wird. Das führt dazu, dass die betroffenen Menschen ausgeschlossen werden. • Über Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen wurde in der Landesinitiative gesprochen und auch geforscht. Es gibt aber weiterhin keine Maßnahmen zum Gewaltschutz für diesen Personenkreis. • Die Landesregierung hat Regelungen beschlossen oder vorgelegt, die den Empfehlungen der Expertenkommission klar widersprechen.
Kap. 3 Betroffene **Expert:innen in eigener Sache**	**Teilweise**	**Präsenz im Gremium, aber wenig erkennbare Wirkung.** • Die Selbsthilfe und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung waren an der Landesinitiative Gewaltschutz NRW beratend beteiligt. Manche Forderungen der Selbsthilfe wurden abgelehnt oder nicht weiterverfolgt. • Manche Expert:innen in eigener Sache konnten sich nur schwer beteiligen, weil die Sitzungen nicht barrierefrei waren (zum Beispiel fehlte Einfache Sprache). • Welche Auswirkungen die Landesinitiative auf den Gewaltschutz und die Stärkung (Empowerment) von Menschen mit Behinderung hat, ist unklar. • Maßnahmen, die im Projekt „GUT - „Gemeinschaftlich mit unterstützter Teilhabe"[5] empfohlen wurden, um Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausfordernden Verhaltensweisen sowie ihr Unterstützungsnetzwerk zu stärken, werden nicht weiterverfolgt.

[5] https://www.bethel-regional.de/gut.html

Themenfeld	Bewertung	Erläuterung
Kap. 4 § 37a SGB IX **Rechte und Gewaltschutz-konzepte**	**Teilweise**	**Instrument etabliert, Wirksamkeit ungeprüft.** • Die Leistungsträger haben die Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX eingeführt. • Leistungserbringer erstellen Gewaltschutzkonzepte. Ob und wie die Maßnahmen vor Ort in den Einrichtungen umgesetzt werden, ist unklar. Überprüft wird nur teilweise. • Manche Menschen werden von Gewaltschutzkonzepten nicht erfasst, zum Beispiel Menschen, die in Förderstätten der Werkstätten arbeiten oder Menschen mit Behinderung, die zu Hause wohnen. • Sexualisierte Gewalt spielt in den Gewaltschutzkonzepten kaum eine Rolle.
Kap. 5 Daten **Zahlen und Forschung**	**Teilweise**	**Daten vorhanden, Strategie fehlt.** • Die Monitoring- und Beschwerdestelle[6] wurde eingerichtet. Erstmals werden freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM, zum Beispiel Fixierungen) in NRW systematisch erfasst. • Das Projekt GUT „Gemeinschaftlich mit unterstützter Teilhabe" wird durchgeführt. Es werden Daten zur Lebens-, Wohn- und Beschäftigungssituation und Gesundheitsversorgung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausfordernden Verhaltensweisen erhoben. Außerdem werden Handlungsempfehlungen für einen besseren Gewaltschutz benannt. • Es ist unklar, was in Zukunft mit diesen Daten, Forschungsergebnissen und Handlungsempfehlungen passiert und wie der Gewaltschutz in NRW auf Basis dieser Erkenntnisse weiterentwickelt werden soll.

[6] https://www.lbbp.nrw.de/wichtige-adressen-anlaufstellen/monitoring-und-beschwerdestelle-nrw

Themenfeld	Bewertung	Erläuterung
Kap. 6 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) **Regeln und Kontrolle für Wohneinrichtungen**	**Unzureichend**	**„Entbürokratisierung" zulasten des Gewaltschutzes.** • Die WTG-Novelle 2023[7] hat die Empfehlungen der Kommission zu großen Teilen aufgegriffen. Der Entwurf 2026 läuft in die Gegenrichtung: Gerade die Kontrolle freiheitsentziehender Maßnahmen, die Fachkraftquote (Anteil der Fachkräfte beim Personal) und die Prüfdichte (wie oft Einrichtungen kontrolliert werden) machen für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen den Unterschied. Wenn „Entbürokratisierung" hier die Standards absenkt, untergräbt der Gesetzgeber selbst den Erfolg der Landesinitiative. • Die Selbsthilfe und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung wurden zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes am 12. Oktober 2026 im Landtag nicht angehört.
Kap. 7 Schutz und Hilfe **Beschwerden und unabhängige Besuche**	**Teilweise**	**Stelle vorhanden. Reichweite für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen nicht erkennbar.** • Eine Monitoring- und Beschwerdestelle ist eingerichtet. An die Monitoring- und Beschwerdestelle NRW können sich alle Personen wenden, die von Gewalt im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen nach dem WTG unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. • Für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen bewerten wir diesen Punkt als unzureichend. Wer sich nicht äußern kann, erscheint nicht unter den Meldenden. Für diese Menschen sind unangekündigte, aufsuchende Besuche das einzig realistische Schutzinstrument. Diese Besuche sind nicht umgesetzt.

[7] https://recht.nrw.de/lrgv/gesetz/31012023-wohn-und-teilhabegesetz-wtg/

Themenfeld	Bewertung	Erläuterung
Kap. 8 Betreuungsrecht **Betreuung und Gerichte**	**Unzureichend**	**Keine neuen Schritte erkennbar.** • Das zuständige Ministerium wurde zum Austausch eingeladen. • Empfehlungen der Expertenkommission wurden nicht weiterverfolgt, zum Beispiel Fortbildungen für Betreuer:innen, Fallmanagement und Richter:innen, die Förderung der Betreuungsvereine und die Erreichbarkeit des richterlichen Eildienstes. • Die Landesinitiative stößt hier an eine Zuständigkeitsgrenze, die sie nicht überwindet.
Kap. 9 Konsulenten-dienste **Beratung in schwierigen Situationen**	**Teilweise**	**Beschluss gefasst, aber kleiner, anders und später als empfohlen.** • Gemeinsam wurde ein Konzept für Konsulentendienste in NRW erstellt. Es ist nicht verbindlich, dass das Konzept übernommen wird. • Der Konsulentendienst „Kompass" im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) bleibt bestehen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) richtet einen Konsulentendienst auf Probe ein. • Diese Ergebnisse bleiben weit hinter den Forderungen der Expertenkommission zurück (fünf unabhängige Konsulentendienste mit Bezug zum Sozialraum). • Selbsthilfe und Interessenvertretung fordern unabhängige Trägerschaften der Konsulentendienste. Problematisch ist, dass die Konsulentendienste bei den Leistungsträgern angesiedelt sind, die zugleich über Bewilligung und Angebote entscheiden. Die Unabhängigkeit, die für Familien und Teams in Krisen wichtig ist, ist so nicht gesichert.
Kap. 10a Bedarfsermittlung **Unterstützungs-bedarf feststellen**	**Unzureichend**	**Keine neuen Schritte der Leistungsträger erkennbar.** • Im Projekt „GUT" werden Empfehlungen für die Teilhabeplanung konkretisiert. • Die Leistungsträger geben keine Informationen dazu, wie die Teilhabe- und Gesamtplanung für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen gestaltet wird, auch nicht bei Krisen und Gewaltvorfällen.

Themenfeld	Bewertung	Erläuterung
Kap. 10b Wohnen und Bau **Wohnen und Bauen**	**Unzureichend**	**Förderregel verfestigt Gewaltrisiko.** • Hier bleibt die Landesinitiative am deutlichsten hinter den Empfehlungen der Expertenkommission und des Projektes „GUT" zurück. Für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen sind kleinere und bedarfsgerechte Wohnformen notwendig. • Mit der Soll-Vorschrift zum 24er-Modell in der öffentlichen Wohnraumförderung NRW geht das Land NRW in die Gegenrichtung dieser Empfehlung. Die Vorschrift wurde von dem Ministerium festgelegt, das Träger der Landesinitiative ist.
Kap. 10c Fachkonzept, Personal **Fachliche Konzepte und Personal**	**Teilweise**	**Materialien und Ansätze vorhanden. Zugänge für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen sind unzureichend.** • Eine Liste mit Schulungsangeboten zum Thema „Gewaltschutz" wurde vom Ko-KSL NRW erstellt[8]. • Im Rahmen des Projektes „PInG - Partizipativer Index für Gewaltschutz"[9] entstehen konkrete Praxismaterialien zur Umsetzung von Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Offen ist, wie Einrichtungen dazu gebracht werden, diese Materialien anzuwenden. • Weder die Angebotsübersicht noch „PInG" berücksichtigen in der Praxis Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen. • Ein Fachkonzept für intensives Wohnen, ein passender Personalschlüssel und eine kostendeckende Finanzierung sind nicht erkennbar.
Kap. 11 Gesundheit **Gesundheit und Psychiatrie**	**Unzureichend**	**Keine Fortschritte erkennbar. Rückschritte durch den Entwurf zum PsychKG befürchtet.** • Im Projekt „GUT" werden Empfehlungen zur Gesundheitsversorgung benannt. Im Rahmen der Landesinitiative Gewaltschutz nicht weiter behandelt. • Der Entwurf zur Änderung des PsychKG NRW verstärkt aus unserer Sicht die Stigmatisierung Betroffener[10].

[8] https://www.ksl-nrw.de/de/gewaltschutz - beratung
[9] https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/projekt/ping-partizipativer-index-fuer-gewaltschutz/
[10] gemeinsame Stellungnahme der Freien Wohlfahrt, Kostenträger und Landesverband der Psychiatrieerfahrener

Themenfeld	Bewertung	Erläuterung
Kap. 12 Strukturplanung **Planung und Zusammenarbeit vor Ort**	**Unzureichend**	**Keine Fortschritte erkennbar.** • Im Rahmen der Landesinitiative Gewaltschutz nicht weiter behandelt.
Kap. 13 Gesamtstrategie **Zusammenarbeit und Steuerung**	**Unzureichend**	**Moderation statt Steuerung. Fortbestand offen.** • Die Landesinitiative Gewaltschutz hat einen Raum geschaffen, in dem alle zusammenkommen. Sie hat aber weiterhin keine Entscheidungsmacht, kein Budget und keine verbindliche Zuständigkeit. • Es liegen unterschiedliche Ergebnisse zu Daten sowie weitere Handlungsempfehlungen vor. Wie damit umgegangen wird, ist unklar. • Eine Gesamtstrategie im Gewaltschutz für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen fehlt für das Land NRW weiterhin.

Handlungserfordernisse und Ziele

Diese Ziele haben wir als Dachverband der Selbsthilfe und Interessenvertretung schon 2023 für die Landesinitiative Gewaltschutz NRW benannt.
Vieles davon wurde nicht erreicht.
Deshalb bleiben die Ziele auch nach dem Ende der Landesinitiative wichtig.

1. Menschen mit Behinderung und ihre Selbstvertretung werden gestärkt.

Durch schnelle und wirksame Beschwerdewege, die alle kennen und nutzen können.

Durch Fortbildung für alle Beteiligten. Und durch gelebten Gewaltschutz.

2. Die Aufsichtsbehörden erkennen und unterbinden Gewalt.

Auch wenn Gewalt versteckt ausgeübt wird.

Sie nehmen Menschen mit Behinderung als Expert:innen in eigener Sache ernst.

Bei Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen muss genauer hingeschaut werden, weil sie Beschwerdestellen nicht selbst aufsuchen können.

3. Über sexualisierte Gewalt gegen Frauen wird in Einrichtungen gesprochen. Und den Frauen wird geholfen.

Dabei helfen Frauenbeauftragte oder Frauenberatungsstellen der Region.

Auch Männer haben Zugang zu Hilfe.

Und es gibt Lösungen für Täter mit Behinderungen.

4. Es gibt in ganz NRW schnelle Beratung in Notfällen durch Konsulentendienste.

So können Einrichtungen kritische Situationen leichter entschärfen und Gewalt, auch freiheitsentziehende Maßnahmen, vermeiden.

In jedem Regierungsbezirk gibt es einen unabhängigen Konsulentendienst.

5. Menschen in der Eingliederungshilfe bekommen bessere gesundheitliche Versorgung.

Sie erhalten schnell zusätzliche Unterstützung für Arztbesuche, Vorsorge und Behandlung.

Es gibt mehr barrierefreie Praxen, komplexe Angebote und respektvolle Behandlung.

Für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf gibt es gute medizinische Versorgung und qualifizierte Ärzt:innen.

6. Wir schließen Wissenslücken über Gewalt und Gewaltschutz und handeln danach.

Wir nutzen und teilen vorhandenes Wissen aus regelmäßigen Befragungen, Forschung und Berichten.

Wir verwenden dieses Wissen, um den Gewaltschutz zu verbessern.

7. Menschen mit Behinderung erhalten Unterstützung, damit sie stärker werden.

Sie können sich wehren.

Und sie können diese Unterstützung in der Bedarfsplanung einfordern.

8. Menschen mit rechtlicher Betreuung sind besser über Betreuung und Selbstbestimmung informiert.

Ihre Betreuer:innen kennen das neue Betreuungsrecht.

Auch ihr Umfeld, zum Beispiel Familien und Mitarbeiter:innen, ist gut informiert.

9. Menschen mit Behinderung gehören auch beim Wohnen dazu.

Zum Beispiel zu ihrem Stadtteil.

Mehr Menschen können allein leben.

Mit der nötigen Unterstützung. Und trotzdem sicher.

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. lvkm.nrw

Ansprechpartnerin
Julia Fischer-Suhr
Geschäftsleitung lvkm.nrw

j.fischer-suhr@lvkm-nrw.de

Landesbehindertenrat NRW e.V.

Ansprechpartnerin
Ann-Christin Rauch
Geschäftsführerin LBR NRW

annchristin.rauch@lbr-nrw.de

SoVD Sozialverband Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Ansprechpartner
Dr. Michael Spörke
Leiter Abteilung Sozialpolitik und Kommunales SoVD
m.spoerke@sovd-nrw.de